



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt / Fachamt Management des öffentlichen Raumes - MR 1 -
Klosterwall 8, 20095 Hamburg, Tel. 428 54 - 3424

Außengastronomie im BID Hohe Bleichen/Heuberg - Merkblatt -

Verbindliche Regelungen für die Außengastronomie (Sommerterrassen) im BID Hohe Bleichen/Heuberg

1. Nach der Umgestaltung der Straßenflächen im Jahr 2009 ist die Aufteilung der Straßennebenflächen für Sondernutzungen als Außengastronomie neu vorgenommen worden.

Das Bezirksamt regelt die Vergabe der für die Außengastronomie zur Verfügung stehenden Flächen nach einem verbindlich festgelegten Verfahren.

Die erforderliche Sondernutzungserlaubnis für Außengastronomie wird wie bisher jeweils für eine Saison erteilt.

2. Die für Außengastronomie zur Verfügung stehenden Flächen sind in Abstimmung zwischen Bezirksamt und Lenkungsausschuss festgelegt worden. Die Nutzung der Platzfläche Heuberg und der Mittelinsel Hohe Bleichen 10-16 für Außengastronomie ist gem. öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30.04.2009 ausgeschlossen.
3. Die Flächen für die Außengastronomie sind im Lageplan Gastrozonen ersichtlich.
4. Von allen Gaststättenbetreibern wird erwartet, dass sie die Möblierung der Außenflächen dem vereinbarten Niveau anpassen.
 - Es dürfen keine Plastikmöbel verwendet werden.
 - Sonnenschirme müssen in hellen Farben gehalten sein. Eine Sponsorenwerbung ist nur äußerst zurückhaltend an den schmalen Seitenteilen zulässig.
 - Speisekarten dürfen nur auf den Tischen ausgelegt werden. Zusätzliche Stelltafeln sind nicht erlaubt.
 - Werbetafeln („Kundenstopper“) sind weder innerhalb der Gastronomieaußenflächen noch anderweitig auf der öffentlichen Wegefläche zulässig.

Hamburg, 5. Mai 2010